

## **MERKBLATT**

des GEFLÜGEL-GESUNDHEITSDIENSTES Neue Regelungen zur Salmonellenbeprobung

www.tsk-bw-tgd.de

MERKBLATT Neue Regelungen zur Salmonellenbeprobung Seite 1



### Neue Regelungen zur Salmonellenbeprobung

Probenahme gemäß VO (EU) Nr. 2019/268 vom 15.02.2019

Die oben genannte EU-Verordnung ändert das Beprobungsverfahren zur Salmonellenkontrolle gemäß VO (EU) 517/2011. Das neue Verfahren ist seit März 2019 anzuwenden. Betroffen sind insbesondere Legehennenhaltungen und Zuchtherden.

#### Danach gilt: (Auszug):

- In Scheunen- oder Bodenhaltungsställen sind zwei Paar Stiefelüberzieher oder Socken für die Probenahme zu verwenden.
- In **Ställen mit mehreren Ebenen (Volieren) oder Bodenhaltungsställen,** in denen das meiste Kotmaterial mittels Kotbändern aus dem Stall entfernt wird, werden mit einem Paar Stiefelüberzieher in Bereichen mit Einstreu Begehungen vorgenommen und mit mindestens einem zweiten Paar befeuchteten Stofftupfern von allen zugänglichen Kotbändern Proben gemäß Buchstabe a genommen.
  - Die beiden Proben dürfen zusammengefasst werden, um eine einzige Probe für die Untersuchung zu bilden.

### Umsetzungsvorschlag für Ställe mit Kotbändern:

- Wie bisher wird mit einem Paar angefeuchteter Sockentupfer der Einstreubereich im Stall/Wintergarten abgegangen.
- Mit einem weiteren Paar befeuchteter Sockentupfer (Größe 900 cm²) werden alle zugänglichen Kotbänder am Austrittsende abgetupft. Dabei muss jeder Tupfer auf beiden Seiten mit Kotmaterial bedeckt sein.
- Die beiden oben genannten Proben eines Stalls bzw. einer Herde können zu einer Probe zusammengefasst werden.



## KONTAKT-ADRESSE

## Tierseuchenkasse Baden-Württemberg Geflügelgesundheitsdienst Aulendorf

Talstraße 17 88326 Aulendorf Telefon 07525 • 942 276 Telefax 07525 • 942 288

# Tierseuchenkasse Baden-Württemberg Geflügelgesundheitsdienst Stuttgart

Schaflandstraße 3/3 70736 Fellbach Telefon 0711 • 34 26 13 53 Telefax 0711 • 34 26 13 59

## Tierseuchenkasse Baden-Württemberg Geflügelgesundheitsdienst Freiburg

Am Moosweiher 2 79108 Freiburg Telefon 0761 • 15 02 268 Telefax 0761 • 15 02 298

## Tierseuchenkasse Baden-Württemberg Geflügelgesundheitsdienst Karlsruhe

Weißenburger Straße 3 76187 Karlsruhe Telefon 0721 • 926 72 12 Telefax 0721 • 926 72 10

www.tsk-bw-tgd.de